

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.01.2014	31.12.2016	5.000,-	3440002	4318100
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:
Eigenanteil Stadt:

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

Bei dem derzeitigen Stand der Flüchtlingszuwanderung ist damit zu rechnen, dass die Notwendigkeit für eine kooperative Migrationsarbeit auch über den 31.12.2016 hinaus gegeben ist

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von in der Planung für
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**

Begründung:

Der Kreisverband Emden der Arbeiterwohlfahrt ist seit vielen Jahren Träger einer Integrationsberatungsstelle im Rahmen der kooperativen Migrationsarbeit, die wiederum Bestandteil des Interventionsprogrammes des Landes Niedersachsen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Prävention von Fremdenfeindlichkeit ist. Diese Arbeit wird seit Jahren von der Stadt Emden unterstützt, seit 2011 im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt.

Durch die extrem stark ansteigenden Flüchtlingszahlen und die damit ebenfalls sehr stark ansteigenden Zuweisungen von Flüchtlingen durch das Land Niedersachsen im Rahmen der Verteilquote ist die Beratungstätigkeit der Integrationsberatungsstelle auch weiterhin dringend notwendig. Um diese Tätigkeit auch weiterhin zu sichern, sollten die bisher bestehenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2016 verlängert werden. Der Zuschussbetrag sollte von bisher 4.970 € auf jährlich 5.000 € erhöht werden. Andere Anbieter gibt es nicht.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Themenfeld Integration

Die Zuwanderung von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit steigt u. a. aufgrund verstärkter Zuweisungen durch das Land Niedersachsen an, so dass es weiterhin großer Anstrengungen bedarf, diesen Personen beim Einleben hier behilflich zu sein. Bei den ankommenden Personen handelt es sich um Menschen aller Altersgruppen. Die Integrationsberatungsstelle soll durch geeignete Maßnahmen den Abbau von Benachteiligungen und die Schaffung positiver Lebensbedingungen für Migrantinnen und Migranten in der Stadt Emden fördern, die rechtliche, soziale, berufliche und gesellschaftliche Integration verbessern und gegen Fremdenfeindlichkeit wirken.

Anlagen:

Leistungs- und Entgeltvereinbarung